

Grundstückseigentümergeklärung für Privatkunden



Bitte ausfüllen und per E-Mail an
auftragseingang@bitel.de senden.

Persönliche Daten Gebäudeeigentümer

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Kundennummer/Vertragsnummer _____

nachfolgend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt, ist damit einverstanden, dass die BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Berliner Str. 260, 33330 Gütersloh, vertreten durch die Geschäftsführung, – nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt – auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Flur/Kataster - falls bekannt _____

PLZ, Ort _____

Zusätzliche Angaben, falls erforderlich _____

Gebäudeart (Pflichtangabe)

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Firmengebäude

Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt oder durch seine Beauftragten anbringen lässt, die erforderlich sind, um den Anschluss an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Anschluss ist i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Ausbaugebiet

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Eigentümer wird den Netzbetreiber für den Fall, dass er/sie das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Netzbetreiber benachrichtigen und dem Käufer/der Käuferin den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung auferlegen.

Diese Grundstückseigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach Beendigung der Anschlussnutzung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/ der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Auftrag: Glasfaserhausanschluss

☐ Einmalige Hausanschlusskosten (Vor-/Vermarktungsphase bzw. Bauphase, mit Tarif): 99,- €*

☐ Einmalige Hausanschlusskosten (Nach Abschluss der Bauphase, mit Tarif): 499,- €*

☐ Einmalige Hausanschlusskosten: _____ €

Zeitraum der Vor-/Vermarktungsphase gem. Tarifbroschüre. Die Bauphase gilt im Anschluss und bis zu dem Moment, bis die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen und die Oberfläche wieder erfüllt ist.

*Die angegebenen Preise sind jeweils nur gültig bei gleichzeitiger Buchung eines „meinGlasfaser“-Tarifes. Sofern der Tarif vor Ablauf der Erstlaufzeit widerrufen oder aus nicht von der BITel zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet wird, ist die BITel berechtigt, die tatsächlichen Anschlusskosten in Höhe von 999,- € während der Vor-/Vermarktungsphase bzw. Bauphase und 1.499,- € nach Abschluss der Bauphase in Rechnung zu stellen. Soweit im Einzelfall vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Die Preise in Höhe von 999,- € bzw. 1.499,- € gelten auch für Buchungen ohne eines Tarifes.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen 19 % Mehrwertsteuer.

Die Verlegung einer ggf. notwendigen Inhouse-Verkabelung ist nicht Teil dieses Auftrags und muss vom Gebäudeeigentümer erbracht werden.

Gebäudeverwalter

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers

BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Ein Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld und Stadtwerke Gütersloh

Berliner Str. 260
33330 Gütersloh
Telefon (05 21) 51 - 51 55
Telefax (05 21) 51 - 77 66
info@bitel.de

Geschäftsführung: Alex Kraus
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Vollmer
Amtsgericht Gütersloh HRB 4284
Ust.Id.: DE191 352 769
Steuer-Nr.: 305/5874/0672

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE66 4805 0161 0000 0048 20
BIC SPBIDE33XXX

www.bitel.de